



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/76 B
11.01.2019

Unser Zeichen
56-3705.1-1-2

München
08.02.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom
11.01.2019 betreffend Bayerisches Flughafenkonzept**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- zu 1. a) *Bis wann soll ein Entwurf des geplanten Bayerischen Flughafenkonzepts, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt ist, vorliegen?* b) *Wird der Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts extern vergeben?* c) *Wenn ja, an wen?*
- zu 2. a) *Welche Akteure sollen an der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt werden?* b) *Inwieweit werden die Anwohnerinnen und Anwohner, die betroffenen Kommunen und Landkreise und die Naturschutzverbände beteiligt?* c) *Wird der Bayerische Landtag bei der Erstellung des Konzepts beteiligt?*
- zu 3. a) *Für welchen Zeitraum soll das Flughafenkonzept gelten?*
- b) *Welche bayerischen Flughäfen soll das Konzept beinhalten?*
- c) *Inwieweit sollen die internationalen Flughäfen in unmittelbarer Nähe des Freistaats Bayern (z.B. Frankfurt oder Salzburg) in dem Konzept berücksichtigt werden?*

- zu 4. a) Soll das Konzept Aussagen zur Entwicklung der Flugbewegungen und Passagierzahlen an den Bayerischen Flughäfen beinhalten? b) Wenn ja, auf Basis welcher Prognosen werden diese getroffen? c) Oder werden neue Prognosen erstellt?
- zu 5. a) Gehört der Bau einer 3. Start- und Landebahn aus Sicht der Staatsregierung zu den zwingenden „Erfordernissen des Wirtschaftsstandorts Bayern“, welche beim Flughafenkonzept laut Koalitionsvertrag zu berücksichtigen sind? b) Welche Rolle spielt der von der FMG noch immer beabsichtigte Bau der 3. Start- und Landebahn im Konzept? c) Wie soll sich aus Sicht der Staatsregierung der Umsteigeranteil am Flughafen München perspektivisch entwickeln?
- zu 6. a) Hat das geplante Flughafenkonzept ein Wachstum der Flugbewegungen in Bayern zum Ziel? b) Wenn ja, in welchem Maße? c) Wie ist ein Wachstum der Flugbewegungen mit dem im Koalitionsvertrag benannten Ziel der „Senkung von CO₂-, Schadstoff- und Lärmemissionen“ vereinbar?
- zu 7. a) Wie sollen die CO₂-, Schadstoff- und Lärmemissionen durch ein Bayerischen Flughafenkonzept gesenkt werden? b) Wie ist die angestrebte Senkung von CO₂-, Schadstoff- und Lärmemissionen mit dem von Seiten der Flughafen München GmbH gewünschten 3. Start- und Landebahn vereinbar? c) Welche Rolle spielen die Klimaziele Bayerns in einem Bayerischen Flughafenkonzept?
- zu 8. a) In welcher Weise soll sich das im Koalitionsvertrag erwähnte Ziel der „stärkeren Vernetzung der Bayerischen Flughäfen“ äußern? b) Werden die Förderprogramme von Flugverbindungen am Flughafen München durch die Flughafen München GmbH mit einem solchen Konzept obsolet? c) Inwieweit soll durch das Bayerischen Flughafenkonzept ein besserer Lärmschutz in der Nacht durch strengere Nachtflugregelungen erreicht werden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 8 gemeinsam beantwortet:

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 haben sich die Koalitionspartner die Erarbeitung eines vertieften Bayerischen Flughafenkonzepts zum Ziel gesetzt. Zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung gibt es zum jetzigen sehr frühen Zeitpunkt erste Vorüberlegungen, die zunächst konzeptionelle Fragestellungen umfassen. In einem Folgeschritt wird geklärt, welche konkreten inhaltlichen Anforderungen an das vertiefte Bayerische Flughafenkonzept gestellt werden. Vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel ist angedacht, die Erstellung des vertieften Bayerischen Flughafenkonzepts öffentlich auszuschreiben und extern zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund ist es derzeit noch nicht möglich, die aufgeworfenen Einzelfragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister